KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU

Kommunalwahlen 2024 in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der Tag landesweiter Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Landesregierung festgelegt. Der Beschluss des Kabinetts über den Wahltag soll voraussichtlich im vierten Quartal 2023 bekanntgemacht werden. Die Wahlen zum Europäischen Parlament sollen im Zeitraum vom 6. bis 9. Juni 2024 stattfinden. Die Mitgliedstaaten werden den Termin der Wahlen in ihrem Land in diesem Zeitraum festlegen.

Der Städte- und Gemeindetag in Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat bereits im Februar 2023 die Landesregierung und den Landtag aufgefordert, gemeinsam mit dem Verband rechtzeitig die Rechtsgrundlagen und die organisatorischen Voraussetzungen für eine reibungslose Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen 2024 zu sichern.

1. Ist der Landesregierung bereits ein Termin der Wahlen zum Europäischen Parlament bekannt?

Der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung hat bereits in der Kabinettssitzung am 18. Juli 2023 darüber informiert, dass nach Mitteilung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat die Bundesregierung beabsichtige, den 9. Juni 2024 als Termin für die Europawahl zu bestimmen.

Wie der Internetseite https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/termin-europawahl-2024-2204136 zu entnehmen ist, hat die Bundesregierung in ihrer Kabinettssitzung am 26. Juli 2023 bestimmt, dass in Deutschland die Wahl der deutschen Abgeordneten zum Europäischen Parlament am Sonntag, den 9. Juni 2024, stattfinden wird. Die Veröffentlichung des Wahltages ist am 16. August 2023 erfolgt (BGBl. 2023 I Nr. 213).

- 2. Hat die Landesregierung den Termin der landesweiten Kommunalwahlen festgelegt?
 - a) Wenn ja, welcher Tag wird das sein?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Zu 2, a) und b)

Die Festlegung des Termins der allgemeinen Kommunalwahlen sowie über eine mögliche Zusammenlegung der Europa- und Kommunalwahlen durch die Landesregierung wird regelmäßig erst dann getroffen, wenn der Termin der Europawahl im Bundesgesetzblatt amtlich bekanntgemacht worden ist. Um den Beschluss der Landesregierung möglichst zeitnah herbeiführen zu können, ist die Anhörung der kommunalen Landesverbände am 16. August 2023 eingeleitet worden.

- 3. Hat die Landesregierung bereits Maßnahmen getroffen, um die Rechtsgrundlagen und die organisatorischen Voraussetzungen für die Vorbereitung und Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen 2024 in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen sind das?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Zu 3, a) und b)

Nachdem im Mai die Siebte Verordnung zur Änderung der Europawahlordnung im Bundesgesetzblatt bekanntgemacht wurde, sind bereits Maßnahmen getroffen worden, um die rechtlichen Grundlagen für die kommenden Europa- und Kommunalwahlen zu schaffen. Dazu zählt unter anderem eine Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindetag zu seinen Vorschlägen sowie die Erarbeitung eines Entwurfes für die Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Für die organisatorische Wahlvorbereitung ist auf Landesebene die Landeswahlleitung zuständig. Die Landeswahlleitung steht hierfür in engem Kontakt mit den Kreiswahlleitungen.